

Nummer: Frankenberg G12

Datum: 01.07.2022

Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA

Verantwortlich: Stefan Gleixner

Arbeitsbereich: Produktionsleiter

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Verwaltung / Produktion

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

Frankenberg GmbH

Mitterrand Strasse 3

52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

SKINMAN CLEAR

Enthält außerdem: Propan-1-ol CAS:71-23-8 >=50-<=100 %

Glycerine CAS: 56-81-5 >=0,5-<=1 %

Produktnummer: 111211E

Form: Flüssigkeit

Farbe: Farblos

Geruch: Alkoholartig

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Mensch

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Verursacht schwere Augenschäden
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen



Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1 schwach Wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Aerosol / Dampf nicht einatmen.

Anwendung:

- Anwendung nur auf trockenen Händen.
- Uhren und Ringe abnehmen, Fingernägel sollten kurz und unlackiert sein.
- Nehmen Sie ausreichend Händedesinfektionsmittel (soviel wie in eine hohle Handfläche passt).
- Hände vollständig benetzen mit besonderem Augenmerk auf Fingerkuppen, Nagelfalz und Daumen.
- Mindestens 30 Sekunden einreiben (ggf. Einwirkzeiten auf dem Etikett beachten)
- Händewaschen bitte nur bei sichtbarer Verschmutzung



Ab-/Umfüllen: Pumpen, Heber oder Trichter benutzen.

Transport:

GGVS-Einstufung: UN NR:UN1274 Klasse: VCI 3

Lagerung: Im Originalbehälter aufbewahren.

Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten.

Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Behälter nicht wiederverwenden.

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 25°C (32 bis 77°F).

In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern.

Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren.

Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.

Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Lebensmitteln, starken Säuren und Oxidationsmitteln getrennt halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Keine besonderen Empfehlungen.

Handschutz: Keine besonderen Empfehlungen.

Atemschutz: Keine besonderen Empfehlungen.



Augenschutz: Korbrillen / Gesichtsschutzschild

Körperschutz: Keine besonderen Empfehlungen.

Fußschutz: Keine besonderen Empfehlungen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Brandgefahr. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rückzündungen auf große Entfernung möglich. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Besondere Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

Verfahren zur Reinigung: Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierbarem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Spuren mit Wasser wegspülen. Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.



Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.



Auge: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes und bundes Vorschriften.